

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 14. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2017)

zum Thema:

**Aktuelle BIM-Studie zur „Vielfalt im Klassenzimmer“ – Anstoß zum Umdenken oder Bestätigung für ein bloßes „Weiter so“ zu Fragen der interkulturellen Öffnung (IKÖ) im Rahmen der Integrationspolitik des Berliner Senats?**

und **Antwort** vom 28. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2017)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12085**

**vom 14. August 2017**

**über Aktuelle BIM-Studie zur "Vielfalt im Klassenzimmer" - Anstoß zum Umdenken oder Bestätigung für ein bloßes "Weiter so" zu Fragen der interkulturellen Öffnung (IKÖ) im Rahmen der Integrationspolitik des Berliner Senats?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) „Vielfalt im Klassenzimmer“ vom Juli dieses Jahres?

Zu 1.:

Drei unterschiedliche Studien (auch als Teilprojekte bezeichnet) des Sachverständigenrats der Stiftungen Mercator, Volkswagen, Bertelsmann, Freudenberg, Bosch, Vodafone und des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft, werden gebündelt, um Ansätze für das Handeln von Lehrkräften vorzulegen.

Das dritte Teilprojekt mit dem Titel „Wider die Stereotypisierung – bessere Schulleistungen durch Selbstbestätigung“ zeigt sich hierbei als das innovative, da erstmals eine Selbstbestätigungsstrategie für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aufgezeigt und im deutschen Schulkontext erprobt wurde.

Dieser innovative Ansatz war Grundlage der Genehmigung des dritten Teilprojekts durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, um es in 50 Schulklassen an elf Berliner Integrierten Sekundarschulen mit insgesamt 820 Schülerinnen und Schülern der siebten Jahrgangsstufe durchzuführen.

Die Studie bestätigt die Ergebnisse vorheriger Untersuchungen zu der Gruppe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus der beruflichen Bildung zu Schulerfolgen, Aus-

bildungsplatzsuche, Berufsorientierung und Berufswegeplanung. Im Ergebnis teilt der Senat den Appell der Studie (S. 5): „Zu einem konstruktiven Umgang mit Vielfalt, der allen Schülerinnen und Schülern gute Entwicklungschancen ermöglicht, müssen alle Akteure im Bildungssystem beitragen.“

2. Ist der Senat der Meinung, dass auf Grund der Ergebnisse der Studie – unbewusste Vorurteile, negative Erwartungshaltung gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, fehlendes Bewusstsein für diese Problematik in den Schulen – die interkulturelle Pädagogik in den Berliner Bildungseinrichtungen völlig neu überdacht werden muss?

4. Wenn nein, welche nachvollziehbaren Argumente sprechen gegen eine Ausrichtung im Sinne der Studie?

Zu 2. und 4.:

Die vorgestellten Ergebnisse der Studie machen deutlich, dass die Berliner Bildungseinrichtungen beim Umgang mit Vielfalt in der Berliner Schule auf dem richtigen Weg sind. Zahlreiche Empfehlungen, die der Studie zu entnehmen sind, werden bereits umgesetzt. Berlin ist schon immer mit Zuzug aus dem Aus- und Inland konfrontiert worden. So leben schon seit Jahrzehnten Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und Religion in unserer Gesellschaft zusammen.

Somit ist es eine wichtige Aufgabe der Schule, junge Menschen zum Leben in ihrer heterogenen Umwelt zu befähigen. Schülerinnen und Schüler werden in der Schule ermutigt, anderen Sprachen, Kulturen und Traditionen neugierig zu begegnen.

Zahlreiche Maßnahmen, die in der Studie benannt werden, werden in Berlin schon seit Jahren umgesetzt. So wurde Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Berliner Schule in § 12 Abs. 4 des Schulgesetzes für Berlin als eine besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule verbindlich festgeschrieben. Interkulturelle Bildung und Erziehung ist kein Fach, sondern ein Aufgabengebiet. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe und ist deshalb Teil der Philosophie jeder Schulgemeinschaft. Im Rahmen der Schulgesetzänderung vom 28.06.2010 in § 4 Abs. 2 wurden "die interkulturelle Ausrichtung der Schulgestaltung" und "die interkulturelle Perspektive" bei der Entwicklung von erziehungs- und bildungsrelevanten Maßnahmen und Strukturen eingeführt.

Die Festlegungen des Schulgesetzes werden in dem neuen Rahmenlehrplan Jahrgangsstufe 1 bis 10 für die Umsetzung im Unterricht konkretisiert, die in ihren Grundsätzen eine Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Schüler in allen Fächern sowie eine Verankerung im Schulinternen Curriculum verlangen. Interkulturelle Bildung soll also im Rahmen des regulären Unterrichts vermittelt werden, in Projekten, Kooperationsvorhaben und sich als Teil des schulischen Lebens bemerkbar machen.

Viele Klassen in Berlin sind multisprachig und multikulturell. Dies bereichert das schulische Leben und unterstützt dabei, den richtigen Umgang mit Vielfalt zu entwickeln.

Zahlreiche Maßnahmen der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung unterstützen die Schulen bei dieser Aufgabe. So steht seit 2001 für Lehrkräfte der Berliner Schule die Handreichung "Interkulturelle Bildung und Erziehung" zur Verfügung, die die Grundlagen und Möglichkeiten interkultureller Bildung und Erziehung erläutert. Eine Aktualisierung erfolgt regelmäßig durch Fachbriefe zur Interkulturellen Bildung und Erziehung, die Berliner Schulen über Einzelthemen zu Theorie und Praxis der interkulturellen Erziehung informieren. Mithilfe von Beispielen werden Anregungen gegeben, um interkulturelle Themen in den Unterricht einzubeziehen und Lehrerinnen und Lehrer zu sensibilisieren.

Die Fortbildungseinrichtungen unterstützen die Schulen bei der interkulturellen Öffnung. Dazu zählen (Weiter-)Qualifizierungs- und Beratungsangebote für die Lehrkräfte sowie die Herausgabe von Handreichungen und Unterrichtsmaterialien. Die Anforderungen an die Fortbildung sind angesichts der komplexen Ziele sehr hoch. Über die Wissensvermittlung hinaus kommt die Aufgabe hinzu, dem pädagogischen Personal Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten, um sowohl die eigenen Wahrnehmungen, Empfindungen und Gewohnheiten zu erkennen und zu verstehen als auch zu lernen, mit der Wahrnehmung von tatsächlicher oder angenommener Verschiedenheit produktiv umzugehen.

Im Berliner Bildungsprogramm sind im Bildungsbereich "Soziale und kulturelle Umwelt" die Ziele zur interkulturellen Kompetenz beschrieben. Das Thema Interkulturelle Bildung ist im neuen Rahmenlehrplan sowie im Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin als Qualitätskriterium für eine gute Schule verankert. Betont wird das Ziel der Interkulturellen Bildung, den Schülerinnen und Schülern ein vertieftes Verständnis verschiedener Kulturen zu vermitteln und sie zu befähigen, mit diesen umzugehen.

Der Umgang mit Heterogenität ist auch im Curriculum der Lehrkräftebildung verankert. Im Handbuch Vorbereitungsdienst ist im Modul Unterrichten der Pflichtbaustein (6) "Inklusion - Heterogenität wahrnehmen und berücksichtigen" vorgesehen. Die dort genannten Kompetenzen und Standards sind auf die Diagnose von Lernvoraussetzungen und Lernprozessen bezogen. Mögliche Differenzierungsmaßnahmen hinsichtlich inklusiver Pädagogik auch unter Berücksichtigung kultureller Vielfalt gehören zu den wichtigen Inhalten, die in der Seminarveranstaltung des Allgemeinen Seminars behandelt werden.

Die Lehrkräfte wissen, dass einzelne Schülergruppen, z.B. Benachteiligte, besonders mit Migrationshintergrund, vom Ausbildungsmarkt nachrangig aufgenommen werden und schulische Erfolge von der Lehrkraft beeinflusst werden können. Diesbezügliche interkulturelle Kompetenzen sind als Kriterien mit entsprechenden Indikatoren im Qualitätstableau der Schulinspektion und in der Lehrkräftebeurteilung seit Jahren enthalten.

Seit 2010 engagiert sich das Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, eine Initiative der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, erfolgreich dafür, dass sich mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund für den Beruf Lehrkraft entscheiden. Ausgehend von der Annahme, dass sie zukünftig als Rollenvorbilder wichtige Schlüsselfiguren für die interkulturelle Schulentwicklung in Berlin sein können, hat sich das Netzwerk zur Aufgabe gemacht, interessierte Schülerinnen und Schüler bei ihrer Studien- und Berufswahl zu beraten und sie während ihres Studiums und ihrem beruflichen Werdegang unterstützend zu begleiten. Darüber hinaus verfolgt das Land Berlin Strategien, um den Anteil von Lehrkräften und anderem pädagogischen Personal mit Migrationshintergrund in den Schulen zu erhöhen.

3. Wenn ja, was will der Senat tun, um die Lage in diesem Bereich grundlegend zu verbessern?

Zu 3.:

Wichtig ist eine Sensibilisierung der Lehrkräfte, die u.a. durch Fortbildungen und Fachtagungen erreicht werden können. So wird z.B. als neues Angebot das Zentrum für Sprachbildung die Qualifizierung und Begleitung von Schulen zum Schwerpunkt „interkulturelle Bildung“ aufnehmen. Schulberaterinnen und Schulberater werden durch den Verein „Eine Welt der Vielfalt e.V.“ qualifiziert, anschließend werden Fortbildungs- und Beratungsangebote entwickelt und in den Schulen durchgeführt.

Interkulturelle Bildung und Erziehung braucht Zeit und Raum, die über den Unterricht und die Beteiligung der Lehrkräfte hinausgehen. So bietet das Ganztagskonzept günstige Rahmenbedingungen mit der Erweiterung des zeitlichen Rahmens und der Möglichkeit zur Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Interkulturelle Bildung und Erziehung ist zwar Aufgabe der pädagogischen Kräfte der Schule, kann aber letztendlich keine dauerhaften und tragfähigen Ergebnisse erreichen, wenn Eltern nicht einbezogen werden und wirkliche Erziehungspartnerschaft gelebt wird. Maßnahmen, die eine aktive Partizipation der Eltern ermöglichen, wie z.B. Mitarbeit in schulischen Gremien, Erziehungsvereinbarungen, Hospitationen von Eltern im Unterricht oder Lesepatenschaften sind wesentliche Gelingensbedingungen vernetzter interkultureller Arbeit.

5. Sind nach den Erkenntnissen des Senats die in der Studie dargestellten Grundprobleme vergleichbar in den Berliner Kitas anzutreffen? Würde der Senat daher eine Ergänzungsstudie für die Kindertagesbetreuung im Land Berlin für sinnvoll halten, um möglichst frühzeitig im Rahmen der IKÖ umfassend Hemmnisse auch im Kita-Bereich abzubauen? Was spricht dafür, was spricht dagegen?

Zu 5.:

Das Kindertagesförderungsgesetz des Landes Berlin formuliert in § 1 Abs. 3: „Die Förderung in Tageseinrichtungen soll insbesondere darauf gerichtet sein, das Kind auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Toleranz, der Verständigung und des Friedens benötigt und in der alle Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Behinderung, ihrer ethnischen, nationalen, religiösen und sozialen Zugehörigkeit sowie ihrer individuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen gleichberechtigt sind, ...“ Daher nimmt im Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege der Bildungsbereich „Soziales und kulturelles Leben“ eine zentrale Rolle als Schwerpunkt und durchgängiges Förderprinzip ein. Kitas und Kindertagespflege in Berlin repräsentieren die Vielfalt unserer Gesellschaft. Sehr verschiedene Familienkulturen kommen hier zusammen, sehr verschiedene Vorstellungen unserer Gesellschaft werden durch die Familien und die einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen repräsentiert. Für Kinder ist die sozial-kulturelle Vielfalt ein reiches Feld für Entdeckungen und Erfahrungen. Im Kitabereich liegt die Verantwortung für die konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und Qualitätssicherung wesentlich in der Hand der Einrichtungsträger. In den letzten Jahren gab es von öffentlichen und freien Trägern vielfältige Initiativen in Form von Modellvorhaben und breiten Qualifikationsmaßnahmen. Schwerpunkte lagen in der Sprachförderung, insbesondere für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache, in der interkulturellen und vorurteilsbewussten Erziehung, in Vorhaben zur Konkretisierung des Bildungsauftrags für Kindertageseinrichtungen sowie in der Etablierung von Konzepten zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung. Das Land Berlin bietet weitreichende Fortbildungsmöglichkeiten für sozialpädagogische Fachkräfte am landeseigenen „Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)“ an.

6. Welche Schlussfolgerungen müssten für Berufsausbildung, Studium und Weiterbildung gezogen werden?

Zu 6.:

Das Thema Interkulturelle Bildung und Erziehung stellt an die Fort- und Weiterbildung hohe Anforderungen, da es sowohl in seinen Themenbereichen als auch seinen Zielen äußerst komplex ist. Die Themenpalette reicht von Menschenrechten bis Migration, von Ernährung über Musik bis Mode, von Religion bis Vielfalt der Werte, von Friedenserziehung bis zum Globalen Lernen. Die Ziele haben affektive, soziale, kognitive und reflexive Aspekte. Dazu treten Anforderungen wie Perspektivenwechsel, Lebensweltbezug und Einbeziehung von außerschulischen Dritten auf. Wie bei kaum einem anderen Thema tritt neben die Kenntnisvermittlung die Aufgabe, das pädagogische Personal zu befähigen, sowohl die eigenen Wahrnehmungen, Empfindungen und Gewohnheiten zu erkennen und zu verstehen als auch mit Verschiedenheitsphänomenen umzugehen.

Die Berliner Lehrkräftebildung befindet sich im ständigen Austausch mit der wissenschaftlichen Ebene, um relevante Erkenntnisse der Forschung aufzunehmen und in die verschiedenen Phasen zu integrieren.

Sofern die Expertise des Beauftragten für Integration und Migration in den genannten Politikfeldern, die nicht in seiner Federführung liegen, angefragt wird, unterstützt er die Entwicklung von geeigneten Strategien und Maßnahmen im Kontext der interkulturellen Öffnung.

7. Inwieweit ist in den abgefragten Zusammenhängen die Arbeit für das angekündigte Leitbild interkulturelle Öffnung der Verwaltung vom Senat in Angriff genommen worden? Wann wird dieses dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden?

8. Welche Impulse haben der Integrationsbeauftragte des Senats sowie die zuständige Senatsverwaltung für die aktuelle Leitbilddiskussion gegeben?

Zu 7. und 8.:

Das vom Senat im Rahmen der Richtlinien der Berliner Regierungspolitik beschlossene Leitbild soll in einem ressortübergreifenden Steuerungskreis, der gegenwärtig konzipiert wird, entwickelt werden.

9. Welche konkreten Projekte verfolgt der Senat zurzeit zur interkulturellen Öffnung und in welchem Stadium befinden sich diese?

Zu 9.:

Der Senat hat 2005 erstmals für Berlin ein umfassendes Integrationskonzept unter dem Leitmotiv „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ vorgelegt. Die Konzeption der Förderung von Integrationsprojekten soll der praktischen Umsetzung und Unterstützung einiger Leitgedanken des weiterentwickelten „Integrationskonzeptes 2007“ darstellen und dessen Grundüberlegungen auch bei der Förderung von Projekten widerspiegeln. Innerhalb dieses umfassenden Konzeptes nimmt die interkulturelle Öffnung der Verwaltung einen zentralen Stellenwert ein. Hauptziel ist es dabei, dass sich Verwaltungen auf die Anforderungen einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft einlassen und ihre internen Abläufe daran anpassen. Die diesbezügliche Strategie des Senats ist vor dem Hintergrund formuliert, dass eine erfolgreiche Integrationspolitik auch bedeutet, Migrantinnen und Mig-

ranten in das staatliche System sozialer Versorgung und Unterstützung einzubeziehen und ihnen die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu bieten.

Mit der Verabschiedung des Partizipations- und Integrationsgesetzes des Landes Berlin (PartIntG) im Jahre 2010 hat Berlin eine rechtliche Grundlage geschaffen, um u.a. die interkulturelle Öffnung in allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes zu erreichen.

Eine Übersicht aller Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung legt der Beauftragte des Senats für Integration und Migration regelmäßig mit dem Bericht zur Umsetzung des PartIntG vor. Der kommende Bericht ist derzeit in Bearbeitung.

Berlin, den 28.08.2017

In Vertretung  
Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie